

HECKENANPFLANZUNG
ENTLANG DES GESAMTEN
WEGES BA 3

ab 3

1000

Strasskirchen

änderung ab3 PARZELLE 9

deckblatt 5
ZUM bebauungsplan VOM 11.8.1978

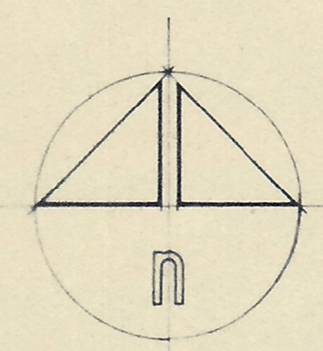
„AM HOFFELD“
IN strasskirchen
m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN _____

(BURGERMEISTER)

ÄNDERUNG GEHEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN _____

i.A. _____



diplom-ingenieur wilfried m. kammerl
architekt tub
postfach 27 d-8444 strasskirchen

STRASSKIRCHEN, DEN 12. AUGUST 1980

Nr.

EAPL

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Landkreis Straubing - Bogen



8444 Straßkirchen, den 02.04.1981
Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (0 94 24) 7 52

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Straßkirchen Nr. ~~221 515~~ 240221515
Volksbank Straßkirchen Nr. ~~331 961~~ 1801961
Raiffeisenkasse Straßkirchen Nr. 116 831

Landratsamt Straubing-Bogen
-Dienststelle Straubing-
z.Hd.v. Herrn Richtarsky
Leutnerstraße 15

Unsere Zeichen Ka/Ba

8440 Straubing

E. 10.4.81

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in der Gemeinde
Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 5
hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlage: 1 Deckblatt mit Begründung
1 Gemeinderatsbeschuß

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

Der Gemeinderat hat am 09. März 1981 der Änderung des Bebauungs-
planes "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 5
nach dem beiliegenden Deckblattentwurf zugestimmt.

Die Gemeinde bittet Sie, hierzu Ihre etwaigen Bedenken und An-
regungen innerhalb eines Monats abzugeben.

Für Ihre Bemühungen im voraus herzlichsten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl
1. Bürgermeister

Baubauungsplan "AM HOFFELD" BA 3 v. 12. August 1980

Gemeinde Straßkirchen. Lkrs. SR-BOG

Begründung zum Deckblatt 5 (Parzelle 9)

Veranlasser: Gemeindeverwaltung Straßkirchen

I. Allgemeines:


Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 9.
Betroffen ist die Festlegung der baubauten Flächen.

II. Veränderung:

Die bisher festgelegte Bebauung mit 2 Gebäuden entfällt.
Festgelegt wird 1 Gebäude nach Deckblatt Nr. 5
Auf eine Grenzbebauung mit Garage wird verzichtet.

III. Gründe:

Die Grundstückseigentümerin Helga Hiendlmeier, Niederast,
hat das Grundstück mit der Absicht erworben nur 1 Gebäude
zu errichten. Die Gestaltung des Hauses erfordert einen
Grenzabstand auch zum Garagenbereich.

diplom-ingenieur wilfried m. kammer
architekt t. u. b.
Aufgestellt: 
Straßkirchen, den 12.08.1980

Änderung genehmigt mit Beschluß vom..... 1980

.....
(1. Bürgermeister)

Änderung genehmigt mit Beschluß vom.....1980

Landratsamt SR- BOG

i. A.

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen
durch Deckblatt Nr. 3

Antragstellerin Frl. Helga Hiendlmeier

Der Gemeinderat hat am 09. März 1981 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 3 zugestimmt. Dem Beschluß liegt der Deckblattentwurf des Arch. W. Kammerl vom 12. Aug. 1980 mit Begründung zugrunde.

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 9. Betroffen ist Festlegung der bebauten Flächen. Die bisher festgelegte Bebauung mit 2 Gebäuden entfällt. Festgelegt wird ein Gebäude nach Deckblatt Nr. 3. Auf eine Grenzbebauung mit Garage wird verzichtet.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 16. April 1981 bis 18. Mai 1981 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am Straßkirchen, den 02. April 1981
03. April 1981
Abgenommen am
22. Mai 1981
Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.


Unterschrift

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 4.8.1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 3, 4, 5 u. 6 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 26.4.82 Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

...Straßkirchen..., den ..8.06.82....

Gemeinde Straßkirchen

bekannt gemacht am: ..09.06.82...

bekannt gemacht durch: Anschlag...

.....
1. Bürgermeister
-Weinzierl-

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.